

*Ausschuss für
Menschenrechte***gemeinsamen öffentlichen An-
hörung am: 24. Jan. 2008**

Ausschuss für Menschenrechte

16(17)0077

Aussch.Drucks. 16. Wahlperiode

Einführung

Als sich die Volksrepublik China 2001 mit Beijing als Austragungsort für die Olympischen Sommerspiele 2008 bewarb, hat sie dies selbst explizit mit der Erwartung verknüpft, dass sich die Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China im Kontext der Spiele verbessern würde. So sagte der Vize-Präsident des Bewerbungskomitees und Vize-Bürgermeister der Stadt Beijing: „Durch die Entscheidung, die Olympischen Spiele 2008 in Beijing auszurichten, werden Sie zur Entwicklung der Menschenrechte beitragen.“ In den Jahren danach hat es zwar bei den Anliegen, die amnesty international vertritt, seitens der Behörden verschiedene Schritte in eine positive Richtung gegeben, von einer grundlegenden Verbesserung bei den fraglichen Menschenrechten kann jedoch keine Rede sein.

amnesty international spricht sich weder für noch gegen Beijing als Austragungsort für die Olympischen Sommerspiele aus. Nicht zuletzt aufgrund der von den chinesischen Behörden selbst gemachten Zusagen sieht die Organisation jedoch Chancen dafür, dass die Spiele zu einer tatsächlichen Verbesserung der Menschenrechtssituation beitragen könnten. Ausdrücklich muss aber vor der Prognose gewarnt werden, dass die Spiele gewissermaßen automatisch zu einer sowohl grundlegenden als auch nachhaltigen Verbesserung der Menschenrechtssituation führen würden. Dagegen sprechen verschiedene Argumente. So sind die Fortschritte, die sich seit 2001 verzeichnen lassen, bei den von amnesty international vertretenen Anliegen als eher gering zu bewerten. Ferner ist davon auszugehen, dass die Spiele wenig an den politischen und sozialen Rahmenbedingungen ändern werden, die maßgeblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung bei den Menschenrechten haben werden. Damit die sich bietenden Chancen auch realisiert werden, wird es entscheidend auf das aktive Engagement insbesondere derer ankommen, die für die Spiele unmittelbar Verantwortung tragen. Welche Chancen amnesty international im Einzelnen sieht, werden wir unten stehend erläutern.

Mit den Olympischen Sommerspielen in Beijing sind nicht nur Chancen sondern auch Risiken für die Entwicklung bei den Menschenrechten verbunden. Bereits im Vorfeld der Spiele ist es zu einer Reihe von Menschenrechtsverletzungen gekommen. So sollen zahlreiche Personen im Zusam-

menhang mit Bauprojekten umgesiedelt worden sein, ohne eine ausreichende Entschädigung erhalten zu haben. Personen, die versucht haben, sich dagegen zu wehren, oder die sich in anderer Form kritisch zu den Spielen geäußert haben, wurden festgenommen und teilweise längerfristig inhaftiert.

Risiken für den Schutz der Menschenrechte

In den folgenden Bereichen kann aufgrund von Beobachtungen über das Verhalten der chinesischen Behörden im Vorfeld von Ereignissen nationaler Bedeutung nicht ausgeschlossen werden, dass die Olympischen Spiele auch zu Rückschritten bei den Menschenrechten oder sogar zu Menschenrechtsverletzungen führen könnten:

- **Kontrolle der Medien**

Die inländischen Medien unterliegen weiterhin der Zensur. Die Kontrollen werden in der Regel vor Ereignissen von nationaler Bedeutung verschärft, so wie beispielsweise im Vorfeld des Parteitages der Kommunistischen Partei im Oktober 2007. Seit Januar 2007 wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Kontrolle der Medien zu intensivieren. Im Zusammenhang mit der Einführung eines Strafpunktesystems zur Bewertung der Printmedien durch die Zentrale Propagandaabteilung der Kommunistischen Partei im Februar 2007 wurde ein Vertreter der staatlichen Medien mit folgenden Worten zitiert: „The new system is a clear message that the top leadership wants a peaceful social environment ahead of the 17th CCP congress and next year’s Olympic Games.“¹

- **Maßnahmen gegen soziale Randgruppen**

Es gibt Anlass zur Befürchtung, dass die chinesischen Behörden im Vorfeld der Spiele verstärkt gegen soziale Randgruppen vorgehen könnten, um diese an den Austragungsorten aus dem Stadtbild zu verbannen. Dabei könnten sie verstärkt von den existierenden Möglichkeiten zur Inhaftierung auf administrative Anordnung hin Gebrauch machen. Diese erlauben die Inhaftierung von Personen, ohne dass diese Maßnahme durch ein Gericht geprüft werden muss. So beschlossen die Behörden von Beijing im Mai 2006, dass die „Umerziehung durch Arbeit“ genutzt werden soll, um im Vorfeld der Spiele beispielsweise gegen illegale Geschäfte, Landstreicher oder Bettler vorzugehen. Bei der „Umerziehung durch Arbeit“ handelt es sich um eine Form von Administrativhaft, die für bis zu vier Jahren verhängt werden kann. Ferner kündigte das Büro für Öffentliche Sicherheit der Stadt Beijing im Februar 2007 an, dass es die maximale Dauer der Inhaftierung zur „Zwangweisen Drogenrehabilitation“ (qiangzhi jiedu) von sechs auf 12 Monate verlängern werde.

¹“China tightens media grip with penalty points system,” South China Morning Post, 9. Februar 2007.

- **Verstärkte Repressionen gegen Bürgerrechtler und Menschenrechtsverteidiger**

Im Vorfeld von nationalen Ereignissen hat amnesty international in den letzten Jahren jeweils verstärkte Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger feststellen müssen. Die Maßnahmen reichen von inoffiziell Hausarrest bis zur Inhaftierung. Menschenrechtsverteidiger sind auch schutzlos Übergriffen durch Unbekannte ausgesetzt. So war Ende September 2007 der Rechtsanwalt Li Heping in Beijing von Unbekannten verprügelt und zum Verlassen von Beijing aufgefordert worden. Einen Tag vor dem Überfall hatten Polizisten des Amtes für öffentliche Sicherheit in Beijing Li Heping mitgeteilt, er und seine Familie dürften sich während des bevorstehenden Parteikongresses der Kommunistischen Partei Chinas nicht in Beijing aufhalten.

- **Umgang mit Protesten**

Nicht nur Gruppen aus dem Ausland sondern auch chinesische Staatsbürger könnten die internationale Aufmerksamkeit während der Spiele dazu nutzen, um auf Missstände in der Volksrepublik China aufmerksam zu machen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, wie die Behörden auf solche Situationen reagieren werden und ob sie gegebenenfalls auch schwere Menschenrechtsverletzungen in Kauf nehmen würden.

Chancen für die Entwicklung der Menschenrechte

Nicht zuletzt aufgrund einiger anzuerkennender Ansätze für positive Entwicklungen sieht amnesty international insbesondere bei den folgenden Anliegen Chancen, Verbesserungen zu erreichen, indem die Olympischen Sommerspiele 2008 in Beijing stattfinden werden.

- **Freiheit der Medien**

Die chinesischen Medien haben bei der Bewerbung für die Olympischen Spiele insbesondere die Zusage gemacht, man würde den ausländischen Medien „völlige Freiheit“ bei der Berichterstattung in China gewähren.² Seit dem 1. Januar 2007 sind neue Bestimmungen in Kraft, die den ausländischen Journalisten die Arbeit erleichtern, indem von ihnen beispielsweise nicht mehr verlangt wird, vor Interviews mit Einzelpersonen, wie etwa ehemaligen politischen Gefangenen, die Zustimmung der Behörden einzuholen. Allerdings gelten diese Bestimmungen nur bis Oktober 2008. Insbesondere gelten diese Bestimmungen aber nicht für inländische Journalisten. Die chinesischen Behörden hätten nun die Chance, weitergehende Schritte in Richtung Beendigung der Zensurmaßnahmen zu gehen. Insbesondere sollten Journalisten in der Volksrepublik China vor der Verletzung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit durch willkürliche Inhaftierung, Verfolgung oder auch unfaire Entlassungsmaßnahmen wirksam geschützt werden.

²China Daily, 13. Juli 2001.

- **Beendigung der Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren**

Seit mehreren Jahren wird in der Volksrepublik China eine weitgehende Reform der Administrativhaft diskutiert, entsprechende Gesetzesentwürfe sind in Arbeit. Vertreter der chinesischen Regierung haben im Rahmen des Menschenrechtsdialogs anerkannt, dass die weiterhin existierenden Formen der Administrativhaft mit den bei der Reform des Rechtssystems verfolgten Zielen nicht kompatibel sind. Diese stehen auch im Widerspruch zu verschiedenen Bestimmungen des Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte, den die chinesische Regierung unterzeichnet hat. So etwa das Recht auf unverzügliche Vorführung vor einen Richter (Art. 9), das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren (Art. 14) oder das Verbot von Zwangsarbeit (Art. 8). Da es der erklärte Willen der chinesischen Regierung ist, diesen Pakt auch zu ratifizieren, bietet sich nun die Gelegenheit, die verschiedenen Formen der Administrativhaft, wie die „Umerziehung durch Arbeit“ (laojiao), „zwangsweise Drogenrehabilitation“ (qiangzhi jiedu) sowie „Verwahrung und Erziehung“ (shourong jiaoyu) abzuschaffen, die in der Volksrepublik China für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.

- **Reduzierung der Anwendung der Todesstrafe**

Die Würde des Menschen, die als eines der Grundprinzipien der Olympischen Bewegung in deren Charta³ genannt wird, wird mit Vollstreckung eines Todesurteils ultimativ verletzt. Seit einer Reihe von Jahren werden in der Volksrepublik China mehr Todesurteile und Hinrichtungen bekannt als in allen anderen Ländern dieser Erde zusammen. Seit Anfang 2007 sind verfahrensrechtliche Änderungen in Kraft, die die Verhängung eines Todesurteils durch Einführung einer Überprüfung aller Todesurteile durch das Oberste Volksgericht erschweren. Das Gericht bezifferte (auf Basis von Informationen einiger Gerichte in Beijing) im Juni 2007 die Reduktion auf 10%. Die Olympischen Spiele bieten nun die Chance, die chinesische Führung zu sehr viel weitergehenden Schritten zu ermuntern. So sollte der Anwendungsbereich der Todesstrafe eingeschränkt und diese insbesondere für Delikte, die keine Anwendung von Gewalt voraussetzen, abgeschafft werden.

- **Schutz von Menschenrechtsverteidigern**

Die Tatsache, dass in der Volksrepublik China - trotz des Risikos, Opfer von politischer Verfolgung zu werden - zunehmend mehr Menschen bereit sind, für die Rechte anderer einzutreten, ist eine eindeutig positive Entwicklung. Die Olympischen Spiele bieten nun die Chance, auf die Rolle und Bedeutung dieser Menschen aufmerksam zu machen und ihnen international mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung zukommen zu lassen. Damit könnte wirksamer Druck auf die

³„Fundamental Principles of Olympism“, in: Internationales Olympisches Komitee, „Olympic Charter“ (in der

chinesischen Behörden ausgeübt werden, damit diese die sich aus der UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern ergebenden Verpflichtungen anerkennen und Maßnahmen für einen wirksamen Schutz von Menschenrechtsverteidigern ergreifen.

Schlussbemerkungen

Die Olympischen Spiele bieten Chancen, um konkrete Verbesserungen beim Schutz der Menschenrechte in der Volksrepublik China durchzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass die chinesischen Behörden generell Verbesserungen bei der Menschenrechtssituation in Aussicht gestellt haben, sollten konkrete Fortschritte aktiv angemahnt werden. Dabei ist auch auf die Nachhaltigkeit der von den chinesischen Behörden getroffenen Maßnahmen zu achten. amnesty international schlägt u.a. die folgenden Meilensteine zur konkreten Bemessung des Fortschritts vor:

- Schritte zur Abschaffung der Zensur der Presse sowie Maßnahmen, die verhindern, dass Personen aufgrund der legitimen Nutzung des Internets inhaftiert werden. Wegen der legitimen Nutzung des Internets inhaftierte Personen sollten freigelassen werden.
- Einschränkung des Anwendungsbereichs der Todesstrafe und insbesondere die Abschaffung dieser Strafe für Delikte, die keine Anwendung von Gewalt voraussetzen. Um die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Reduzierung der Anwendung der Todesstrafe überprüfen zu können, sollten die Behörden regelmäßig offizielle Statistiken veröffentlichen.
- Weitgehende Reform der Administrativhaft, die die Abschaffung der „Umerziehung durch Arbeit“ (laojiao), „zwangsweise Drogenrehabilitation“ (qiangzhi jiedu) sowie „Verwahrung und Erziehung“ (shourong jiaoyu) umfasst.
- Einstellung der Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger, wie beispielsweise Verhängung von Hausarrest, sowie die Freilassung von aktuell inhaftierten Menschenrechtsverteidigern.

Anhang: Forderungen von amnesty international an die chinesischen Behörden

- Stopp der Exekutionen
 - Einschränkung des Anwendungsbereichs der Todesstrafe
 - Veröffentlichung von Statistiken über die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen

- Gewährung des Rechts von Familien und Rechtsanwälten von Gefangenen, denen die Todesstrafe droht, auf Zugang zum Häftling bzw. Informationen über den Stand des Verfahrens
- Faire Gerichtsverfahren für alle
 - Gewährung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren und Beendigung der Inhaftierung ohne rechtliches Verfahren
 - Abschaffung von „Umerziehung durch Arbeit“ (laojiao), „zwangsweise Drogenrehabilitation“ (qiangzhi jiedu) sowie „Verwahrung und Erziehung“ (shourong jiaoyu)
 - Stopp der Anwendung der Administrativhaft zur „Säuberung“ des Stadtbildes von Beijing im Vorfeld der Olympischen Spiele
- Schutz von Menschenrechtsverteidigern
 - Respektierung der Rechte von Menschenrechtsverteidigern
 - Schutz der Menschenrechtsverteidiger vor Übergriffen
 - Freilassung aller Menschenrechtsverteidiger, die inhaftiert oder unter Hausarrest gestellt wurden
- Ende der Zensur
 - Gewährung des Rechts auf Pressefreiheit für alle Journalisten
 - Maßnahmen, die sicherstellen, dass niemand wegen der legitimen Nutzung des Internets inhaftiert oder verurteilt wird
 - Freilassung all jener, die wegen legitimer Nutzung des Internets inhaftiert wurden

Anhang: Ausgewählte Einzelfälle

Chen Guangcheng

Chen Guangcheng aus der Provinz Shandong ist blind. Er hat sich als Autodidakt juristisches Fachwissen erworben und Dorfbewohner aus seiner Provinz bei einer Klage gegen lokale Behörden unterstützt. Die dortigen Kommunalbehörden sollen Frauen im Rahmen der staatlich gelenkten Familienplanung zu Sterilisierungen gezwungen haben. Seit September 2005 stand er unter Hausarrest, im August 2006 wurde er nach einem unfairen Gerichtsverfahren zu vier Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Weder seine Anwälte noch seine Frau durften bei dem Prozess anwesend sein. Das Urteil wurde zuletzt im Januar 2007 von einem Berufungsgericht bestätigt. Auf Anweisung von Gefängniswärtern wurde Chen Guangcheng am 16. Juni 2007 von sechs Mitgefangenen zusammengeschlagen, weil er sich geweigert hatte, sich den Kopf kahl scheren zu las-

sen. Mit der Rasur sollte er für sein „ungehorsames Verhalten“ bestraft werden, denn er beharrt darauf, sein Urteil beim Oberen Provinzgericht anzufechten. Aufgrund seiner Blindheit ist er beim Verfassen des Antrags auf die Hilfe seines Anwalts und seiner Frau angewiesen. Er darf aber nur einmal im Monat für 30 Minuten von einem der beiden besucht werden. So wird er faktisch daran gehindert, die Beschwerde gegen seine Haftstrafe zeitnah zu Papier zu bringen. Nach den Misshandlungen im Juni klagte Chen Guangcheng über Schmerzen, wurde aber nicht medizinisch behandelt und trat aus Protest vorübergehend in den Hungerstreik.

Amnesty International betrachtet Chen Guangcheng als gewaltlosen politischen Gefangenen, der allein wegen seines friedlichen Engagements für die Menschenrechte in Haft ist.

Ye Guozhu

Ye Guozhus Restaurant und Wohnung in Peking mussten 2004 einem Bauvorhaben Platz machen. Seine Räume wurden abgerissen. Von den Behörden erhielt er keinerlei Entschädigung. Er beantragte die Genehmigung für eine öffentliche Demonstration, um mit anderen gegen die Zwangsräumungen zu protestieren. Drei Tage später wurde er verhaftet und vor Gericht gestellt. Während des Prozesses protestierten hunderte Unterstützer vor dem Gerichtsgebäude und forderten seine Freilassung. Im Dezember 2004 wurde er wegen „Schürens von Streit und Unruhestiftung“ zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

In Haft wird er immer wieder schwer gefoltert: Im Untersuchungsgefängnis hängten Polizisten ihn an der Decke auf und schlugen ihn. Im Chaobai-Gefängnis in Peking wurde er mit Elektroschlagstöcken verprügelt. Schon zweimal wurde Ye Guozhu, der seinen Schuldspruch anfechten will, „aus disziplinarischen Gründen“ in ein anderes Gefängnis verlegt. Dort hat er keinen Kontakt zur Außenwelt. Er leidet an starken gesundheitlichen Problemen.

Nach Einschätzung von Amnesty International waren die Anklagen gegen Ye Guozhu politisch motiviert, um ihn daran zu hindern, seine Grundrechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wahrzunehmen. Deshalb fordert die Menschenrechtsorganisation die sofortige und bedingungslose Freilassung des gewaltlosen politischen Gefangenen.

Shi Tao

Der chinesische Dichter und Journalist Shi Tao verbüßt eine zehnjährige Freiheitsstrafe, weil er eine E-Mail in die USA geschickt hatte. Ihm wird zur Last gelegt, mit Nutzung des E-Mail-Dienstes von Yahoo "Staatsgeheimnisse an ausländische Stellen" weitergeleitet zu haben. Laut den in den Prozessakten aufgeführten Beweismitteln, die zu Shi Taos Verurteilung führten, hat das US-Unternehmen Yahoo seine Kundeninformationen über Shi Tao den chinesischen Behörden zur Verfügung gestellt.

Shi Tao wurde beschuldigt, in seiner E-Mail die Zusammenfassung einer Direktive der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) an eine ausländische Quelle gesandt zu haben. In der Direktive hat-

te die KPCh chinesische Journalisten auf mögliche soziale Unruhen während des Jahrestages der blutigen Niederschlagung der Demokratiebewegung vom 4. Juni 1989 hingewiesen und sie aufgefordert, mit ihrer Berichterstattung die angespannte Atmosphäre im Land nicht weiter anzuheizen. Da Shi Tao allein aufgrund der friedlichen Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert wurde, betrachtet ihn amnesty international als gewaltlosen politischen Gefangenen, der sofort und bedingungslos freizulassen ist.

Mao Hengfeng

Die Arbeiterin Mao Hengfeng wurde im Dezember 2006 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie in einer Hafteinrichtung zwei Tischlampen zerstört haben soll. Von April 2004 bis September 2005 hatte sie bereits 18 Monate „Umerziehung durch Arbeit“ verbüßt, wo sie wiederholt misshandelt worden war. Hintergrund ist, dass Mao Hengfeng 1988 entgegen der offiziellen Geburtenpolitik zum zweiten Mal schwanger wurde. Als sie eine Abtreibung ablehnte, wurde sie in eine psychiatrische Einrichtung eingewiesen, wo man ihr gegen ihren Willen mehrere Injektionen verabreichte. Trotzdem brachte sie im Februar 1989 eine Tochter zur Welt. Da Mao wegen des Zwangsaufenthalts in der Psychiatrie und der Geburt mehrere Tage nicht arbeiten gehen konnte, verlor sie ihren Arbeitsplatz. Sie klagte gegen ihre Entlassung und wurde erneut schwanger, bevor über die Klage verhandelt wurde. Man stellte ihr in Aussicht, sie könne wieder eingestellt werden, sollte sie die Schwangerschaft abbrechen. Obwohl der Abbruch erfolgte, wies das Gericht ihre Klage auf Wiedereinstellung zurück. Seither versucht Mao Hengfeng eine Entschädigung für ihre Entlassung und die erzwungene Abtreibung zu erhalten. Sie wurde deshalb mehrfach festgenommen und zeitweise in psychiatrische Einrichtungen eingewiesen. Derzeit befindet sich Mao Hengfeng in einem Gefängnis in Shanghai. Sie hat seit Monaten weder Kontakt zu ihrer Familie noch zu ihrem Anwalt.

Amnesty International betrachtet Mao Hengfeng als gewaltlose politische Gefangene, die lediglich inhaftiert wurde, weil sie friedlich von ihren Menschenrechten Gebrauch gemacht hat. Die Organisation fordert ihre sofortige und bedingungslose Freilassung.